

„Ratsreform: Mit gutem Beispiel voran" in EU-magazin (2002)

Legende: Artikel über die Veränderungen bei der Organisation und der Arbeitsweise des Rates, die auf dem Europäischen Rat von Sevilla im Juni 2002 beschlossen wurden und die ihren Niederschlag in der neuen Geschäftsordnung des Rates in Juli 2002 fanden.

Quelle: EUmagazin. Unabhängige Zeitschrift für Wirtschaft, Recht und Politik in der Europäischen Union. Hrsg. Schwarz, Volker; König, Heinz ; R Herausgeber Zeller, Horst; Grittmann, Gunter. 2002, 34. Jahrgang, Nr. 9. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. ISSN 0946-4689. "Ratsreform: Mit gutem Beispiel voran", auteur:Fischer, Klemens , p. 24-25.

Urheberrecht: (c) Nomos Verlagsgesellschaft

URL: http://www.cvce.eu/obj/ratsreform_mit_gutem_beispiel_voran_in_eu_magazin_2002-de-9e543d92-0530-4d73-94ac-04881b3ae5b7.html

Publication date: 18/08/2015

Ratsreform

Mit gutem Beispiel voran

Nahezu unbeachtet von der Öffentlichkeit beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten auf ihrem Gipfel Ende Juni in Sevilla im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union eine tief greifende Veränderung der Organisation und der Arbeitsweise des Rates. Diese Beschlüsse fanden bereits ihren Niederschlag in der neuen Geschäftsordnung des Rates, die seit Ende Juli in Kraft ist.

Die Ergebnisse des Europäischen Rats von Sevilla hätten mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit verdient, als ihnen gewidmet wurde. Die Staats- und Regierungschefs äußerten sich nicht nur zu den Beitrittsverhandlungen mit den Kandidatenländern, zu Asyl und Einwanderung, zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg und zu wirtschaftlichen Perspektiven, sondern beschlossen auch konkrete Maßnahmen zur Reform des Rates und des Europäischen Rates, die unmittelbare Folgen nach sich zogen. Die Eckpfeiler dieser Reform sind:

- Neugestaltung des Umfelds der Tagungen des Europäischen Rates;
- Reduktion der Ratsformationen;
- Spaltung des bisher einheitlichen Rates Allgemeine Angelegenheiten in einen Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen ;
- Einführung eines strategischen Mehrjahresprogramms für die Arbeiten des Rates;
- Einführung eines Jahresprogramms durch die jeweils aufeinander folgenden Präsidentschaften;
- Einführung der Möglichkeit, dass die folgende Ratspräsidentschaft bereits im Vorhinein den Vorsitz in den Ratsarbeitsgruppen übernimmt.

[]

Neuerungen für den Rat

Noch viel weit reichender sind die Änderungen, die für den Rat gelten und seit 31. Juli 2002 in Kraft sind. Damit richtet sich die Arbeit des Rates bereits unter dem derzeitigen dänischem Vorsitz nach der neuen Geschäftsordnung.

Die Anzahl der Ratsformationen wurde neuerlich reduziert und umfasst nun neun Formationen (siehe Tableau).

Formations du Conseil

Die neue Ratsformation Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen wird in ihrer Formation Allgemeine Angelegenheiten die Tagungen des Europäischen Rates vor- und nachbereiten. Damit die Arbeiten des Rates vorhersehbarer gestaltet und sozusagen eine rolling agenda für die Gesamtarbeiten sichergestellt werden kann, wird der Europäische Rat ab Dezember 2003 auf Empfehlung des Rates Allgemeine Angelegenheiten ein mehrjähriges Strategieprogramm beschließen, das einen Zeitraum von drei Jahren umfasst. Auf der Grundlage dieses Strategieprogramms wird der Rat Allgemeine Angelegenheiten jedes Jahr im Dezember ein operatives Jahresprogramm für die Tätigkeiten des Rates annehmen. Um diese Neuerung umgehend in die Arbeiten des Rates einfließen zu lassen, wird das erste operative Jahresprogramm schon im Dezember 2002 festgelegt werden.

Hinsichtlich der Vorsitzführung in den Ratsarbeitsgruppen besteht nun die Möglichkeit, dass der Vorsitz von

der folgenden Präsidentschaft bereits im vorhergehenden Halbjahr dann eingenommen wird, wenn die wesentlichen Entscheidungen in die folgende Präsidentschaft fallen.

Neue Rolle für die Außenminister?

Die Außenminister der EU sind ob der Schlussfolgerungen von Sevilla nahezu in Agonie verfallen. Die neue Ratsformation Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen deckt zwar das alles ab, was die Außenminister schon bisher behandelt hatten, in einigen Mitgliedstaaten wird aber daraufhingearbeitet, sich im Rat Allgemeine Angelegenheiten von einem eigenen Europaminister oder einem Staatssekretär vertreten zu lassen. Dies war zwar auch schon vor der Reform möglich, wird doch für keine Ratsformation expressis verbis vorgeschrieben, welcher Ressortvertreter teilzunehmen hat, die Außenminister bangen aber dennoch um den Erhalt ihrer – vermeintlichen? – Prärogative. Eigentlich grundlos, denn laut Ziffer 3 der Erklärung der Staats- und Regierungschefs auf ihrer Pariser Gipfelkonferenz 1974 kommt dem Rat Allgemeine Angelegenheiten eine koordinierende und impulsgebende Rolle zu und sollen die Außenminister damit betraut werden, den Zusammenhang der Gemeinschaftstätigkeiten und die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten. Darüber hinaus existiert auch das so genannte La-Maria-Verfahren, das im Oktober 1975 beschlossen wurde. Dieses Verfahren sieht vor, dass die Außenminister in Erfüllung der ihnen von den Staats- und Regierungschefs in Paris zugedachten Rolle den Stand der Arbeiten der anderen Ratsformationen prüfen und erörtern können. Im Rahmen seiner Koordinierungsfunktion wird der Rat Allgemeine Angelegenheiten – und aufgrund der Pariser Schlusserklärung somit die EU-Außenminister – auch als Vermittlungs- und Schlichtungsinstanz hinsichtlich divergierender Beschlüsse von anderen Ratsformationen tätig.

Für die Außenminister bedeutet die Entscheidung von Sevilla also zweierlei: Zum einen, dass sie ab jetzt zwar weiter in einer Ratsformation zusammentreten, aber dennoch in unterschiedlicher Tätigkeit: mal ausschließlich als Vorbereitungsgremium für den Europäischen Rat, mal als klassischer Außenministerrat. Zum anderen werden eine schlichte Verweisung von Entscheidungen an andere Ratsformationen und die Annahme von mehr oder weniger weichen Schlussfolgerungen zu den Krisenzonen der Erde nicht mehr ausreichen, um den Erhalt ihrer Rolle als primus inter pares der Ratsformationen sicherzustellen.

Noch weiterer Reformbedarf?

Angesichts dieser weit reichenden Veränderungen könnte sich die Frage stellen, ob noch weiterer Reformbedarf für den Rat besteht. Hierauf ist wohl nur mit Vielleicht zu antworten. Zum einen sollte dem Rat die Gelegenheit gegeben werden, die Reform in der täglichen Arbeit umzusetzen, damit aufgrund der Erfahrungen weitere Adaptierungen vorgenommen werden können.

Zum anderen muss rasch über die Rolle des Ausschusses der Ständigen Vertreter nachgedacht werden. Bleibt dieses effektive Gremium beibehalten, woran nicht der geringste Zweifel bestehen sollte, muss die Botschaferrunde wieder mit mehr Entscheidungsbefugnis ausgestattet werden. Die in den letzten Monaten zu beobachtende Renationalisierung von wichtigen Vorentscheidungen führte auch zu einer Verlagerung der Entscheidungsebene von Brüssel weg in die Mitgliedstaaten. Wohl kein besonders gutes Zeichen für ein starkes und integratives Europa.

Eine Kritik könnte am Europäischen Rat von Sevilla hinsichtlich seiner Entscheidungsfreudigkeit betreffend die Ratsreform doch geübt werden. Im Entwurf war noch ein kleiner, aber Kosten sparender Passus enthalten gewesen: Informelle Räte sollten nur mehr für diejenigen Räte zulässig sein, die nicht in der Liste der Ratsformationen enthalten sind. Dieser Passus, der wesentlich zur Reduktion des Sitzungstourismus auf europäischer Ebene beigetragen hätte, wurde gestrichen. Doch wenn derartige Ideen erst einmal zu Papier gebracht werden, tauchen sie so lange immer wieder auf, bis sie auch umgesetzt sind. Von diesem Auslasser abgesehen: Der Europäische Rat von Sevilla hat hinsichtlich der Reform des Rates und des Europäischen Rates ganze Arbeit geleistet.

Dr. Klemens Fischer, Brüssel